

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 49 (1974)  
**Heft:** 2

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gewinne verhältnismässig gering). Ob dies mit Bluff, Ausnützung der Marktlage oder sonstwie zustande kam, ist eine müssige Frage: Solange es nicht verboten ist, machen Firmen Gewinne, soviel sie können. Dass nun den Ölkonzernen die Millionen in den Schoss fallen, ist nicht zuletzt die Schuld der Regierungen, die unter dem Schlagwort «billige Energie» die Ölabhängigkeit so stark anwachsen liessen. Jetzt eine Hetze auf die Erdölfirmen zu starten, wäre verfehlt. Sie werden zu sehr gebraucht und die Verteilung hat bis jetzt gut geklappt. – Ob aber nun der Preis für diese Leistungen nicht doch zu hoch geworden ist? In den USA soll eine Sondersteuer die Supergewinne abschöpfen. Für die Schweizer Konsumenten ist es aber ein schwacher Trost, wenn Gewinne dem amerikanischen Staat abgeliefert werden müssen, zu denen wir ebenfalls beigetragen haben... fr.

### Amerika, du hast es (in dieser Beziehung) besser...

Dass in den USA, im Paradies des freien Unternehmertums, ein beträchtlicher Teil des Bodens im Besitz der öffentlichen Hand ist, dürfte den meisten Lesern neu sein. Rund ein Drittel des ländlichen Raums der Vereinigten Staaten gehört dem Bund; ein grosser Teil des restlichen ländlichen Grundbesitzes soll zudem im Besitz der Einzelstaaten und der Gemeinden sein. In den westlichen Staaten liegt der Anteil des Bundesbesitzes noch bedeutend über dem Durchschnitt. Angesichts der stets zunehmenden Bedeutung des unverbauten freien Raumes kann dieses Potential nicht hoch genug eingeschätzt werden. Über 85 Prozent des der Erholung dienenden Landes ist heute im Besitz des Bundes.

Die Fläche des für Erholungszwecke dienenden Bundeslandes wird mit 1,81

Millionen Quadratkilometern angegeben. Dies entspricht 20 Prozent der Grundfläche der Vereinigten Staaten.

### Schweden: Bauherren erhalten Auflagen zum Kinderschutz

In Schweden ist ein Gesetz in Kraft getreten, das den Bauherren zur Auflage macht, Vorkehrungen zum Schutz der Kinder in den Wohnungen zu treffen. Unter anderem ist vorgeschrieben, dass Fenster in Neubauwohnungen so gesichert sein müssen, dass sie von Kindern allein nicht geöffnet werden können. Ferner müssen Sicherheitssteckdosen und Schränke mit Spezialschlössern eingebaut werden, die eine sichere Verwahrung von Medikamenten ermöglichen. Bauherren, die diese Vorschriften nicht befolgen, wird die Baugenehmigung entzogen.

## Literatur

### Die Engadinerstube

Von ihren Anfängen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Von Bettina Campell. «Schweizer Heimatbücher» Band 135/136/137/137a. 55 Seiten Text, 4 farbige und 96 schwarzweisse Bildtafeln, kartonierte Fr./DM 29.–, gebunden Fr./DM 32.– (Verlag Paul Haupt Bern)

Nach kurzer Zeit ist dieses Heimatbuch – nun auch als ideales Geschenk in gebundener Ausführung – bereits in zweiter, überarbeiteter Auflage erschienen. Als Engadinerin ist die Autorin mit dem reichen und bisher zu wenig bekannten heimischen Kunsterbe von Haus aus vertraut. Sie beschreibt und analysiert auf Grund sorgfältiger Untersuchungen an Ort und Stelle, in bester Kenntnis aller erfassbaren Objekte, die Wesensmerkmale und die Entwicklung der Engadinerstube vom 16. bis ins 19. Jahrhundert. Da die Schweizer Stube noch nie in einer umfassenden Publikation gewürdigt worden ist, sind diese speziellen und gründlichen Recherchen zum Thema der Engadinerstube durchaus einmalig. Es geht um die Würdigung eines Stückes gehobener bürgerlicher, bürgerlicher und aristokratischer Wohnkultur in einer alpinen Gegend, fern von Städten und Kunzzentren.

In der Stube konzentriert sich weit über das Praktische und Nützliche hinaus der Wille zur Repräsentation. Der Gestalter solcher Raumkunstwerke, deren Elemente Wände, Decken, eingebaute und bewegliche Möbel sind, war der

Kunsttischler. Der Autorin gelang es, auf Grund stilistischer Kriterien die Hände bestimmter Meister zu unterscheiden und eine Reihe von ihnen durch Signaturen mit Namen fassbar zu machen. Sie bietet damit einen wichtigen Beitrag für die schweizerische Möbelforschung.

Das sorgfältig zusammengetragene und teils selbst angefertigte Bildmaterial ist ein integrierender Bestandteil des Textes und ergänzt überdies in hohem Masse die schon bestehenden Untersuchungen über die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden.

